

Die Zinskreuzer und das Defizit der Gemeinde Wien.

Der Gebärungsabgang im Haushalte der Gemeinde Wien beträgt, wie wir schon im Abendblatte berichtet haben, rund 27 Millionen Kronen. Für die nächste Zeit will man sich auf die Bedeckung nur eines Teiles dieses Gebärungsabganges beschränken. Durch die Annahme des 20 Heller-Einheitstarifes auf den Straßenbahnen und durch die Erhöhung der Gas- und der Licht- und Kraft-Strompreise — das Ausmaß haben wir schon mitgeteilt — dürften etwa 9—10 Millionen Kronen hereingebracht werden.

Durch die Verteuerung des Straßenbahnverkehrs, der Gasbeleuchtung, des elektrischen Lichtes und der elektrischen Kraft würde danach erst ein Drittel des Defizits bedeckt werden und die anderen zwei Drittel (18 Millionen Kronen) wären späterhin mittels noch weitergehender Maßnahmen hereinzubringen. In dieser Richtung böte nun un-

zweifelhaft eine zweckentsprechend abgestufte Erhöhung der Zinskreuzer einen zielführenden Ausweg, einen Weg, dessen Beschreiten überdies verhältnismäßig wenig schwer empfunden würde. Voraussetzung wäre hierbei freilich der endliche Uebergang zu einer von sozialen Gesichtspunkten geleiteten Differenzierung der Zinskreuzerbelastung. Auf Grund der jetzigen Mietzinsen in Wien läßt sich sagen, daß jeder mehr eingehobene Zins Heller die Zuschlagseinnahme um mehr als vier Millionen Kronen steigert. Die Stadt Wien wäre nun in der Lage, auf Grund früherer Ermächtigungen den Zuschlag noch um 6 Heller zu vergrößern, also ohne hierzu eine neue landesgesetzliche Vollmacht einholen zu müssen. Es wäre nun doch wohl zu erwägen, ob nicht eine Erhöhung der Zinskreuzer in Betracht zu ziehen wäre, falls man bei der Bemessung der Zuschläge sozial differenzieren, also unter sorgfamer Schonung der wenig Bemittelten und bei gleichzeitig stärkerer Belastung der Leistungsfähigen vorginge. Also keine Erhöhung bei den Wohnungen mit kleinen Mietzinsen etwa bis 1000 Kronen. Eine geringe Erhöhung (1 Heller pro Zinskrone) bei Wohnungen zwischen 1001 und 2000 Kronen, eine größere Erhöhung (2 Heller pro Zinskrone) bei Mieten zwischen 2001 und 3000 Kronen, ferner 4 Heller bei Mieten von 3001 bis 5000 Kronen und endlich 6 Heller pro Zinskrone bei allen noch höheren Mieten. Die Durchführung dieser differentialen Bemessung der Zinskreuzer würde, da die Zinsfassionen ja jeden Mietzins einzeln verzeichnen, mit ganz geringer Mehrarbeit gegenüber dem jetzigen Vorgange verbunden sein. Und unzweifelhaft entspräche diese Differenzierung der Zinskreuzer den berechtigten Anforderungen der Wohnungspolitik. Im Haushalte der Gemeinde Wien wäre auf diesem Wege das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben sofort erreichbar.